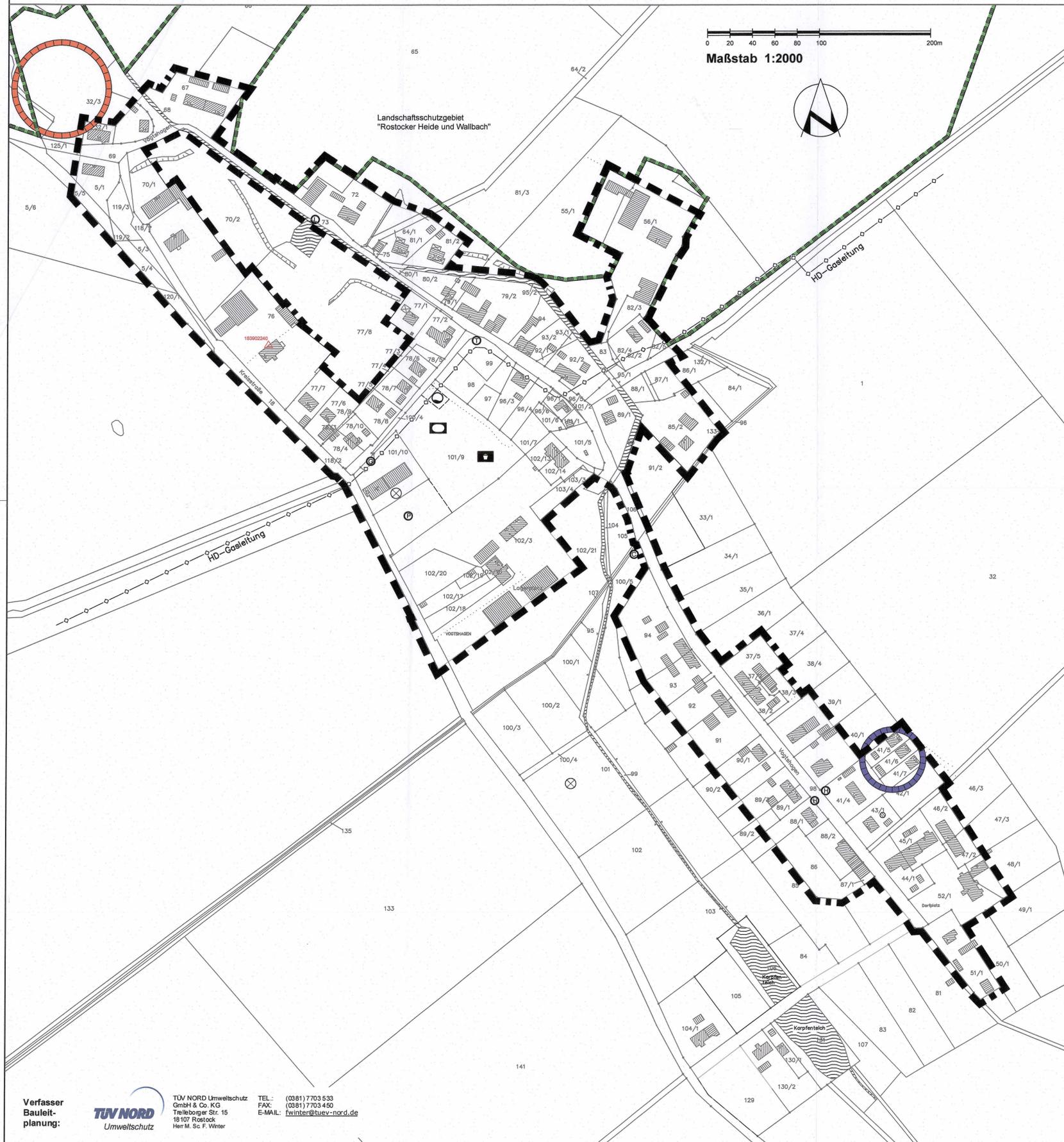


# SATZUNG ÜBER DIE KLARSTELLUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS VOGTSHAGEN



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>FESTSETZUNGEN</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung	(§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
	Klarstellungsflächen	(§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
<b>KENNEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN</b>		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes – Grenze Landschaftsschutzgebiet	(§ 34 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 5 Abs. 6, § 9 Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen mit Bodendenkmalen, deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann, sofern die fachgerechte Bergung und Dokumentation sichergestellt wird.	(§ 34 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen mit Bodendenkmalen, deren Veränderung nicht zugestimmt werden kann.	(§ 34 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	(§ 34 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
	Wasserflächen	
	Hauptversorgungsleitung: Gasleitung	
	Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksbezeichnung	
	vorhandene hochbauliche Anlagen	
	Trafostation	
	Feuerlöschteich mit Löschwasserentnahmestelle	
	Standort Duales System	
	Haltestelle ÖPNV	
	Parkplatz	
	Gasreglerstation	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Pumpstation	
	Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze M-V	(§ 34 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB)

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.04.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Poppendorf, am 20.04.2016 erfolgt.
  - Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Die Entwürfe der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen, bestehend aus dem Satzungsstext und der Karte sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 29.08.2016 bis zum 04.10.2016 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Poppendorf, am 20.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltpflicht abgesehen wird.
  - Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
  - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.01.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Im Ergebnis der Abwägung wird die Satzung als Klarstellungssatzung weitergeführt.
  - Die Satzung der Gemeinde Poppendorf über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen, bestehend aus dem Satzungsstext und der Karte, wurde am 16.01.2017 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.01.2017 gebilligt.
- Poppendorf, 17.01.2017
- Poppendorf, 17.01.2017
- Poppendorf, 20.08.2017



## SATZUNG der Gemeinde Poppendorf über

- die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen der Gemeinde Poppendorf erlassen:
- § 1**  
Räumlicher Geltungsbereich
- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Vogtshagen der Gemeinde Poppendorf (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte festgesetzten Geltungsbereichs liegen.
  - Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2**  
In-Kraft-Treten
- Die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.
- Hinweis**
- Schmutzwasser**  
Für die Schmutzwasserentsorgung ist eine abflusslose Abwassergrube oder eine Kleinkläranlage zu errichten. Die Entsorgung erfolgt durch den Wamow-Wasser- und Abwasserverband.
- Niederschlagswasser**  
Das Niederschlagswasser ist gemäß § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes auf dem Grundstück zu versickern.

Übersichtsplan Maßstab 1:10.000

